



SAMTGEMEINDE HEESEBERG

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Heeseberg Helmstedter Str. 17 38381 Jerxheim

Bürgerinnen und Bürger Samtgemeinde Heeseberg

Bearbeitet von:

Martin Hartmann

Telefon:

05354/9901-17

e-Mail:

m.hartmann@heeseberg.de

Öffnungszeiten:

Mo. 9.00 -12.00 Uhr

Di. 9.00 -12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Do. 7.00 -12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Fr. 9.00 -12.00 Uhr

Oder nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

29.01.2018

Mikrozensususerhebung (Haushaltsbefragung) 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr findet in ausgewählten Bereichen wieder eine Haushaltsbefragung statt. Angekündigt sind uns die vom Landesamt für Statistik Erhebungsbeauftragten für

- Twieflingen, Zum Elm, für die 2. Märzhälfte
- Watenstedt, Bahnhofstraße, für die 2. Augushälfte
- Beierstedt, Am Friedhof, für die 2. Septemberhälfte

Die Erhebungsbeauftragten sind mit einem amtlichen Ausweis ausgestattet und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nähere Einzelheit entnehmen Sie bitte dem folgenden Informationsblatt.

Ich bitte Sie, die Beauftragten bei ihrer ehrenamtlichen, wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Mit freundlichem Gruß,

Martin Hartmann
Hartmann

Bankverbindungen:

Iban: DE45 2505 0000 0006 8025 73

Iban: DE08 2501 0030 0006 5683 08

Iban: DE41 2709 2555 3009 3546 00

BIC: NOLADE2HXXX

BIC: PBNKDEFF

BIC: GENODEF1WVFF

Telefon Vermittlung:05354/9901-0

Telefax: 05354/9901-25

Mail: samtgemeinde@heeseberg.de

Internet: www.samtgemeindeheeseberg.de

Bedeutung des Mikrozensus

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind von erheblicher Bedeutung für Politik und Gesellschaft. Sie dienen der Erkenntnis über die Lebensverhältnisse der Bevölkerung, so zum Beispiel der Erkenntnis von sozialen Problemen in ihrer zahlenmäßigen Bedeutung. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für eine effektive Förderung gerade solcher Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße der staatlichen Unterstützung und Fürsorge bedürfen (z.B. **Kinder, kranke oder ältere Menschen, Erwerbslose** u.a.m.).

Was wird gefragt?

Gefragt werden u.a. **allgemeine Angaben** (z.B. Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand), Angaben zur **Erwerbstätigkeit** und einer evtl. Arbeitssuche, Angaben zur **Aus- und Weiterbildung**, Angaben zum **Lebensunterhalt** sowie im vierjährigen Wechsel Angaben zur **Wohnsituation**, zur **Krankenversicherung**, zum **Pendlerverhalten** und Fragen zur **Gesundheit**.

Wie wird ausgewählt?

Für diese Befragung werden in jedem Jahr nach einem mathematischen Zufallsverfahren 1% aller Wohnungen in Deutschland ausgewählt. Dieses Zufallsprinzip bei der Auswahl ist entscheidend dafür, dass aus den Angaben von **nur 1% der Bevölkerung** auf die für die gesamte Bevölkerung zutreffenden Verhältnisse geschlossen werden kann. Stichprobenergebnisse sind aber nur dann zulässig, wenn die Auswahlanordnung genau eingehalten wird; so **kann Ihr Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden**: Ihre Mitarbeit ist erforderlich.

Eine einmal **ausgewählte Wohnung bleibt normalerweise 4 Jahre nacheinander in der Stichprobe**. Wer während dieses Zeitraums dort wohnt, ist nach dem Mikrozensusgesetz verpflichtet, die im Gesetz bestimmten Angaben zu machen.

Keine Befreiung von der Auskunftspflicht

Der Mikrozensus ist eine **amtliche Erhebung**, bei der der Gesetzgeber im Mikrozensusgesetz (MZG) für den überwiegenden Teil der Fragen eine Auskunftspflicht festgesetzt hat. **Der Auskunftspflicht unterliegen alle Personen**, die in der ausgewählten Wohnung einen Wohnsitz haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Befreiung von der Auskunftspflicht grundsätzlich nicht möglich ist.

Pflicht zur Geheimhaltung, Daten ausschließlich Rohmaterial für die Hochrechnung

Dieser Auskunftspflicht steht die unbedingte Geheimhaltungspflicht Ihrer Angaben seitens der amtlichen Statistik gegenüber. Sobald die erforderlichen Angaben im Statistischen Landesamt vollständig und richtig vorliegen, werden Name und Anschrift von den eigentlichen Daten getrennt und vernichtet; **insofern kann auf Angaben des Vorjahres nicht zurückgegriffen werden**. In die Aufbereitung der Daten gehen – vollkommen anonym – nur noch die von Ihnen gemachten Angaben ein. Diese sind unverzichtbares „Rohmaterial“ zur Ermittlung der hochgerechneten Ergebnisse.

Aus den hochgerechneten Ergebnissen sind keine Rückschlüsse auf die einzelne Auskunft und damit auf die vom jeweiligen Bürger gemachten Angaben mehr möglich.

Es kommt auf jede Auskunft an, auch auf die der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bei dem geringen Stichprobenumfang wird jede Auskunft benötigt, wenn die hochgerechneten Ergebnisse die wahren Verhältnisse in der Bevölkerung widerspiegeln sollen. Bei nicht mehr Erwerbstätigen, besonders bei **älteren Personen, fallen umfangreiche Fragenblöcke weg**, wie der Fragenblock über eine gegenwärtige Erwerbstätigkeit und der über die Arbeitssuche. Zur Erleichterung der Beantwortung der Fragen wird die Erhebung durch ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte mit einem Laptop unterstützt.

Weitere Erläuterungen zum Mikrozensus finden Sie auch im Internet unter www.statistik.niedersachsen.de unter dem Themenbereich „Haushalte, Familien – Mikrozensus“.